

Allgemeine Hinweise zum Sportprogramm im SS 2011

1. Das Sportprogramm ist gültig vom 04.04.2011-15.07.2011; Änderungen des Programms bleiben vorbehalten. Ansprüche auf Durchführung von Kursen können nicht geltend gemacht werden.
 2. Alle Veranstaltungen sind offen für Studierende und Bedienstete der Universität Bielefeld und der Fachhochschule Bielefeld (Mitglieder und Angehörige gemäß der Grundordnung der Universität Bielefeld in der Fassung vom 15. Januar 2003 (§16) .
Die Teilnahmeberechtigung wird durch ein technisches Zutritts-Kontrollsystem geprüft.
 3. Der Besuch der Übungsprogramme ist freiwillig und kann ohne Voranmeldung erfolgen.
Alle NutzerInnen benötigen als „Schlüssel“ die Mensa-Chipkarte (Einzelheiten zum System sind Aushängen zu entnehmen.)
 - 3.1 Das Angebot ist für Studierende weiterhin kostenlos; sie benötigen die Mensa-Chipkarte.
 - 3.2 Bedienstete der o.g. Hochschulen sind entgeltpflichtig für die Benutzung der Sportstätten.
Der Betrag von 15,00 €/Semester wird auf die Mensa-Chipkarte codiert.
 - 3.3 Dritte sind zugangsberechtigt als GasthörerInnen; Informationen und Anmeldung nur im Studierenden-Sekretariat der Universität Bielefeld (CO-Bereich im UHG) .
 4. Bequeme Sportkleidung (z.B. T-Shirt, Sportschuhe) reicht für die meisten Sportarten aus, falls notwendig beraten die ÜbungsleiterInnen bei der Anschaffung einer sportartspezifischen Ausrüstung.
 5. Alle HochschulsportteilnehmerInnen werden dringend gebeten, die Benutzungsordnung zu beachten, um damit zu einem reibungslosen Ablauf des Sportbetriebs beizutragen (vgl. Aushang im P01- Sporthallenbereich).
 6. Die Sporthallen dürfen nur mit **sauberen Hallensportschuhen**, die entweder **durchgängig helle Sohlen** haben müssen oder bei **bunten/mehrfarbigen Sohlen** das **NON-MARKING-Kennzeichen** vorweisen müssen, betreten werden. Der Rasenplatz ist nur **mit Sportschuhen ohne Stollen** zu benutzen(vgl. geänderte Benutzungsordnung vom 15.08.2008)
 7. Alle ausgedruckten Veranstaltungen beginnen 's.t.'; die TeilnehmerInnen werden gebeten, pünktlich zu den Anfangszeiten zu erscheinen, um den Übungsbetrieb effektiv gestalten zu können. Die Sporthallen dürfen erst zu Beginn der Übungsstunde betreten werden.
 8. Der Übungsbetrieb im Sporthallenbereich der Universität Bielefeld muss werktags pünktlich um 22.00 Uhr beendet werden und die Duschen und Umkleiden um 22.15 Uhr verlassen sein, das UNI-Bad muss um 21.30 Uhr verlassen sein (nachfolgend Reinigung und Desinfektion unter Aufsicht des Schwimmpersonals). Es wird gebeten, diese Zeiten, besonders im Hinblick auf das technische Personal, einzuhalten.
 9. Eine weitere Bitte betrifft die Behandlung von Sportgeräten und Sportstätten sowie der Umkleieräume und Duschen: Sie sollen so behandelt bzw. hinterlassen werden, wie man/frau sie auch selber anzutreffen wünscht.
- 10. Freier Spiel-, Übungs- und Trainingsbetrieb**
- ◆ **Finnbahn**
Die Finnbahn oberhalb der Morgenbreede steht für individuelles Lauftraining zur Verfügung; Umkleide- und Duschkmöglichkeiten bestehen im Uni-Sporthallenbereich; Zugang mit der Mensa-Chipkarte (s.3).
 - ◆ **Hartplatz**
Selbstorganisiertes Spielen ist bei guten Witterungsbedingungen möglich zu Zeiten, die nicht durch die Abteilung Sportwissenschaft bzw. die BE Hochschulsport belegt sind (vgl. Belegungspläne)
 - ◆ **Rasenplatz**
Der Rasenplatz steht nur für Kurse der Abteilung Sportwissenschaft und der BE Hochschulsport zur Verfügung, die in den Belegungsplänen festgehalten sind. Individuelles Lauftraining ist möglich, soweit diese Veranstaltungen nicht beeinträchtigt werden.
 - ◆ **UNIFIT**: Fitness-Geräte-Raum im FLS der Abt. Sportwissenschaft; Auskünfte: 106-6114 in P1-201.
www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Serviceangebot/Sport/UNIFIT/.
11. Eine **Haftung** bei **Diebstählen** und **Beschädigungen aller Art** wird **nicht** übernommen.
Wertgegenstände, Kleidung usw. sollten im UHG in den grauen Schließfächern aufbewahrt werden; im Sporthallenbereich stehen keine Schließfächer zur Verfügung!



12. Aktuelle Informationen zum Hochschulsport sowie Änderungen zum Programm werden an den

Info- Wänden (vgl. Vorderseite) bekannt gemacht.

Außerdem werden News auf unserer Homepage unter:

<http://www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Serviceangebot/Sport/> und Ausfälle im eKKV eingestellt.

Eingeschränkte Sportgerätebereitstellung

- a. Für angeleitete Spielgruppen sowie selbstorganisierte Gruppen im Badminton und Tischtennis werden keine Schläger und Bälle gestellt.
- b. Für selbstorganisierte Gruppen im Basketball, Fußball, Handball, Volleyball wird pro Spielfeld **nur 1 Ball zur Verfügung** gestellt. Die Ausleihe von Sportgeräten erfolgt bei den Hallenwarten gegen Hinterlegung eines Ausweises (StudentInnen- bzw. Personal-Ausweis).

Versicherungs-Regelungen

➤ **Gesetzliche Unfallversicherung im Hochschulsport**

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat im April 2008 eine Broschüre veröffentlicht „Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz an Hochschulen“ GUV_SI8083, April 2008.

Darin sind auch der Umfang und Ausschlüsse für den Bereich des Hochschulsports dargestellt u.a. auf Seite 20-21 (Studierende und Bedienstete).

Die Landesunfallkasse NRW orientiert sich an den dort genannten Vorgaben, die insbesondere für Beschäftigte im Einzelfall sehr eng ausgelegt werden- wie ein aktueller Fall im Hochschulsport der Universität Bielefeld zeigt.

Wir empfehlen daher allen Hochschulsport-TeilnehmerInnen, ihre Absicherung von Folgeschäden und Folgekosten von Unfällen im Hochschulsport eigenständig zu prüfen.

- „Kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht bei freier sportlicher Betätigung auf Hochschulsportanlagen außerhalb des organisierten Übungsbetriebs (z.B. freie Spielgruppen, freies Tennisspielen, individuelles Training im Fitnessstudio) (lt. Unfallkasse NRW).

Anmerkung: BeamtInnen müssen ihren Unfallversicherungsschutz eigenständig regeln.

P.S.: Erfreulicherweise sind –schwere- Unfälle im Hochschulsport sehr selten!

➤ **Meldung von Sportunfällen:**

Für die Meldung von Sportunfällen gilt folgende Regelung: Die verletzte Person informiert innerhalb der Übungsstunde die Lehrkraft bzw. den/die SpielgruppenleiterIn, der/die den Unfall im Hochschulsport-Geschäftszimmer meldet. Darüber hinaus muss sich der/die Verletzte innerhalb von 3 Tagen an das Hochschulsport-Geschäftszimmer (E0-146) wenden. Nur wenn von der Lehrkraft bzw. dem/der SpielgruppenleiterIn eine Meldung über den Unfall vorliegt, erhält der/die Verletzte eine Bestätigung, dass der Unfall im Rahmen des Hochschulsports geschah. Mit der Bestätigung wenden sich Uni-Studierende an das Studentenwerk (B2-116), FH-Studierende an das Studierenden-Sekretariat der FH. Bedienstete wenden sich an die jeweilige Personalabteilung. Sachschäden werden nicht ersetzt (z.B. Brillen).

- Die BE Hochschulsport empfiehlt allen HochschulsportteilnehmerInnen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, um evtl. Ansprüche aus Personen- und Sachschäden Dritter abzudecken.

! Deutsche Hochschulmeisterschaften (DHM)

Sportarten und Terminkalender vgl. adh: www.adh.de

Bei Interesse an einer Teilnahme bitten wir um frühzeitige Nachricht.

Für die Teilnahme werden Zuschüsse gewährt (Meldegeld, Fahrtkosten), für die die Westfälisch-Lippische Universitätsgesellschaft Sondermittel an den Hochschulsport bereitstellt.